

Vollmert Transport und Montagetechnik GmbH
Lindenhöhe 5
21272 Egestorf

WECOYA MARINE Underwriting
GmbH
Große Elbstraße 39
22767 Hamburg

Bestätigung über das Bestehen einer Verkehrshaftungs-Versicherung Versicherungsvertrag Nr. 1044

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass bei uns unter obiger Vertragsnummer eine Verkehrshaftungs-Versicherung abgeschlossen wurde. Der Versicherungsvertrag wird geführt von der Allianz Esa GmbH, Friedrichshall in Vollmacht für die Allianz Vers. AG.

Versichert ist die gesetzliche und vertragliche Haftung als Spediteur gemäß den deutschen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 453 ff. außer § 458 HGB (Selbsteintritt – wird ggf. über Einschluss des Frachtrechts geregelt), sowie den Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp 2017), im Rahmen des o.g. Versicherungsvertrages.

Versichert sind die nachfolgenden Tätigkeitsbereiche mit den angegebenen maximalen Versicherungsleistungen je Schadenfall, also je Geschädigten und je Verkehrsvertrag:

Frachtverträge:

bei Güterschäden	2.500.000,00 €
bei reinen Vermögensschäden	250.000,00 €

Speditionsverträge:

bei Güter- und Güterfolgeschäden	2.500.000,00 €
bei reinen Vermögensschäden	250.000,00 €

Schwergutverträge auf Basis der AG BSK:

Im Gegensatz zur o.g. Regelung für Frachtverträge gilt für Güterschäden keine gewichtsbezogene Haftungsbeschränkung bis zu € 500.000,00 je Schadeneignis. Darüber hinaus ist die Haftung mit 8,33 SZR bis zu einer Höchstversatzleistung von € 2.500.000,00 versichert.

WE COVER YOUR ASSETS

Weitere Haftungsbeschränkungen:

Ansprüche nach dem Recht der unerlaubten Handlung (**Deliktsrecht**), unabhängig von der Art des Verkehrsvertrages oder des Schadens, je Schadenfall

€ 1.000.000,00

Qualifiziertes Verschulden, grobes Organisationsverschulden
je Schadenereignis
und je Versicherungsjahr maximal

€ 250.000,00
€ 750.000,00

Je Schadenereignis ist die Versicherungsleistung generell begrenzt mit

€ 5.000.000,00.

Die maximale Ersatzleistung pro Jahr ist begrenzt mit

€ 7.500.000,00

Selbstbehalte:

Es kommt ein genereller Selbstbehalt von 15% von der Versicherungsleistung je Schadenfall, mindestens € 150,00 und maximal € 2.500,00, zum Tragen.

Geltungsbereich:

Deutschland
Europa in seinen geographischen Grenzen

Versichert ist im Einzelnen die Haftung aus bzw. als:

§ 449 Abs. 2 Nr. 1 HGB (Korridorhaftung bis 40 SZR)
Frachtführer gem. §§ 407 ff. sowie 458 HGB
CMR
Schwergutbeförderung

Der Versicherungsvertrag ist für die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 abgeschlossen.
Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf von einer der Vertragsparteien gekündigt worden ist.

Hamburg, 09. Dez. 2025



WE COVER YOUR ASSETS